



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 27. September 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 27. September 2011**

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

wenige Tage vor der wichtigen **Abstimmung über den Stabilisierungsfonds EFSF** gibt es Meldungen, dass die Ertüchtigung nicht reicht und dass der Rettungsschirm erneut ausgeweitet werden soll. Der Bundestag hat über die Vorlage der Bundesregierung noch nicht entschieden, da werden schon neue Milliarden-Programme diskutiert. Über Art und Umfang herrscht Verwirrung. Von einer „ultimativen Abschreckung“ der Finanzmärkte und von Gewährleistungen ohne Grenzen ist die Rede. EU-Währungskommissar Olli Rehn spricht davon, „den EFSF mit zusätzlicher Hebelwirkung auszustatten, um ihm mehr Stärke zu geben“. Solche nebulösen Planspiele wecken den Eindruck, dass der Bundestag wieder nur beschränkt informiert ist und von der schwarz-gelben Regierung erneut hinters Licht geführt wird. Aufklärung ist dringend geboten, und zwar unverzüglich und umfassend. Merkel und Schäuble müssen noch vor der Abstimmung am Donnerstag ihre Absichten und Planungen offenlegen.



Schon einmal gab es einen solchen Vorgang: Im Frühjahr 2010 verweigerten Merkel, Westerwelle und Schäuble dem Deutschen Bundestag wochenlang eine klare Auskunft über ihre Pläne. Zwei Tage vor der Wahl in NRW sagte Schwarz-Gelb dann: 22,4 Milliarden Euro Garantien für Griechenland und keinen Cent mehr. Bereits zwei Tage nach der Wahl aber wuchs der deutsche Anteil an der Kreditbürgschaft mit dem Euro-Rettungsschirm auf 123 Milliarden an. Jetzt soll er auf 211 Milliarden ausgeweitet werden.

Merkel reagiert seit anderthalb Jahren immer nach demselben Muster: Sie weicht aus, wiegelt ab, verschleiert und verschleppt die Entscheidung so lange, bis die Kosten der Euro-Rettung immer höher steigen. Schließlich müssen Rettungspakete geschnürt werden, die schon zum Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung nicht mehr ausreichen. Dies ist das Muster des schwarz-gelben Regierungsversagens, das die Euro-Krise anheizt statt bekämpft.

Die neue chaotische Diskussion um die Höhe des Rettungsschirms zeigt eines sehr deutlich: Wir erleben die schwerste Krise der Europäischen Union seit ihrem Bestehen. Die Antworten darauf sind nicht einfach und erfordern den Mut zu grundlegenden Weichenstellungen. Gerade dafür aber ist die schwarz-gelbe Koalition nicht gewappnet. Das Nichthandeln der Bundesregierung hat den Namen Krisenmanagement nicht verdient. Es ist fahrlässig und unverantwortlich, ein Zukunftsrisiko für Deutschland und Europa.

Die Linie der SPD ist eindeutig. Nicht wir müssen uns korrigieren. Die schwarz-gelbe Koalition ist es, die auf unsere Forderungen einschwenken muss. Seit dem ersten Griechenland-Paket sagen wir: Rettungsschirme mit Krediten reichen nicht. Sie sind notwendig in der akuten Krise, aber nicht hinreichend, um die Ursachen dauerhaft zu bekämpfen. Seit anderthalb Jahren fordern wir die Gläubigerbeteiligung und den Schuldenschnitt. Schwarz-Gelb hat das viel zu lange bekämpft und öffnet sich jetzt viel zu zögerlich. Seit anderthalb Jahren fordern wir die Reduzierung der untragbaren Zinslast von



Krisenländern. Merkel denunziert das bis heute, obwohl sie selbst am 21. Juli einem „vergemeinschafteten“ Zinssatz von 3,5 % zugestimmt hat. Seit anderthalb Jahren fordern wir die Finanztransaktionssteuer. Schwarz-Gelb hat sie lange zurückgewiesen und ausgebremst. Seit anderthalb Jahren sagen wir, der Krisenherd liegt auch bei den instabilen Banken. Schwarz-Gelb wiegelt ab. Seit anderthalb Jahren fordern wir Wachstumsimpulse gegen die Abwärtsspirale aus Rezession und Verschuldung, finanziert aus der Besteuerung der Finanzmärkte. Schwarz-Gelb schweigt dazu. Merkel bekommt die Krise in der Eurozone nicht in den Griff, weil sie ihre Ursachen ideologisch verbrämt und verkürzt. Es ist nicht nur Staatsversagen in einem kleinen Krisenland. Es sind vor allem instabile, nervöse, kaum regulierte Finanzmärkte, die Europa erschüttern und die Steuerzahler immer wieder in Haftung nehmen. Solange die Finanzmarktakteure nicht in die Lösung einbezogen werden, wird es keine Ruhe geben.

Die Ausweitung und Ertüchtigung des EFSF, über die wir diese Woche entscheiden, reicht nicht aus, aber sie ist unausweichlich. Es geht dabei um handfeste deutsche Interessen. Ein Bruch der Währungsunion würde die deutsche Wirtschaft in einen Aufwertungsschock treiben und Industrieprodukte schlagartig verteuern. Die Währungsrisiken mit allen Kosten kämen zurück und wären eine Last für exportorientierte Mittelständler. Die Finanzmarktkrise hat laut OECD schon weltweit 13 Millionen Arbeitsplätze gekostet. Diese riesige Schadensbilanz darf nicht noch größer werden. Die Stabilisierung des Euro bedeutet Schutz und Sicherung von Millionen Arbeitsplätzen. Wir müssen die Existenzgrundlage von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verteidigen.

Bei der strittigen Frage, wie die **Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages** gewahrt werden, haben wir durch hartnäckige Verhandlungen viel erreicht. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Kontrolle über grundlegende haushaltspolitische Entscheidungen behalten müssen. Bislang musste sich die



Bundesregierung lediglich um Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss bemühen. Jetzt gibt es echte Zustimmungsrechte. Das bedeutet: Ohne Zustimmung des Bundestages darf die Bundesregierung die jeweilige Maßnahme nicht mittragen, sondern muss sie ablehnen.

Das Plenum des Parlaments bekommt eine starke Stellung. Es bestimmt über jede Aufnahme eines Landes in den Rettungsfonds. Es bestimmt über den Rahmenvertrag des EFSF. Es bestimmt über die Überführung des befristeten EFSF in den permanenten Mechanismus des ESM. Keine dieser Entscheidungen kann die Regierung als vertraulich behandeln und überstürzt durch das Parlament jagen. Jede dieser Entscheidungen muss öffentlich verhandelt werden. Dies ist ein großer Gewinn an Transparenz. Das Gesetz stellt sicher, dass das Plenum, der Haushaltsausschuss oder das sogenannte „9er Gremium“ bei weiteren Maßnahmen zustimmen müssen.

Beim "9er Gremium" – neun Abgeordnete, die über vertrauliche und eilbedürftige Maßnahmen entscheiden – haben wir uns an einer entscheidenden Stelle durchgesetzt: Das Gremium wird nicht, wie die Koalition wollte, vom Haushaltsausschuss ernannt; alle Mitglieder dieses Gremiums werden vom ganzen Deutschen Bundestag für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Auch das ist ein Gewinn an demokratischer Legitimation, für den die SPD erfolgreich gestritten hat.

50 Jahre deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Am Freitag dieser Woche debattiert der Bundestag über die vor allem auch sozialdemokratisch geprägte Tradition der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Vor genau 50 Jahren, im Herbst 1961, wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) mit der Absicht gegründet, die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesrepublik zu bündeln. Unter Willy Brandt wurde 1972 die Zuständigkeit für die finanzielle Zusammenarbeit mit Partnerländern und in internationalen Organisationen auf das BMZ übertragen. Unter sozialdemokratischer Führung hat die Bundesrepublik eine wirklich



eigenständige Entwicklungspolitik bekommen. Es sind sozialdemokratische Namen, die deutsche Entwicklungshilfe gestaltet haben. Angefangen mit Hans-Jürgen Wischniewski während der ersten Großen Koalition Ende der sechziger Jahre über Erhard Eppler, Egon Bahr, Marie Schlei, Rainer Offergeld bis hin zu Heidemarie Wiecek-Zeul, die das Ministerium elf Jahre lang, zwischen 1998 und 2009 erfolgreich leitete.

Heute ist der gute Ruf, den sich das Haus in vielen Jahrzehnten weltweit erworben hat, stark gefährdet. Seit der Regierungsübernahme durch Schwarz-Gelb im Oktober 2009 wird das Ministerium von Dirk Niebel geleitet, dessen Partei zuvor erklärt hatte, das BMZ auflösen zu wollen. Dann merkte man in FDP-Kreisen, dass das BMZ doch noch zu etwas zu gebrauchen ist: Und zwar als Versorgungsanstalt für altgediente FDP-Funktionäre. Damit nicht genug: Aus entwicklungspolitischer Sicht zieht Niebel eine Schneise der Verwüstung durch sein Ressort. Dort, wo Hilfe am sinnvollsten ist, werden die Mittel gekürzt, wie zum Beispiel beim Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria. Dieser Fonds hat in weniger als zehn Jahren 6,5 Millionen Menschen das Leben gerettet. Doch Niebel verweigert die Mittel – allein 100 Mio. Euro in diesem und 200 Mio. Euro im nächsten Jahr.

Bei der Erreichung der Millenniumsziele für die globale Entwicklung bis 2015 versagt Niebel auf ganzer Linie. Trotz eingegangener internationaler Verpflichtungen, die öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen, spiegelt sich dies im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2012 in keiner Weise. Niebel ignoriert nicht nur die Stimmen der Opposition, sondern auch die der Fachleute aus den Reihen der Koalition.



Zur Vereinbarkeit von Panzerlieferungen an Saudi-Arabien mit dem Menschenrechtskonzept seines Ministeriums sagte Niebel, solche Waffenlieferungen könnten zur Stabilisierung der Region und damit zur Wahrung der Menschenrechte beitragen. Stärker kann man sich nicht diskreditieren. Noch nie in der 50-jährigen Geschichte des BMZ gab es eine solche Fehlbesetzung für die Aufgabe des Entwicklungshilfeministers. Es wird Zeit, dass wir das ändern. Deutschland braucht eine andere Regierung.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

Verantwortung für Europa – Euro-Rettungsschirm (EFSF) ertüchtigen und Krise dauerhaft lösen

Die derzeitige Krise bedroht Europa nicht nur als Wirtschaftsstandort, sondern auch als Wertegemeinschaft und funktionsfähige Demokratie. Als größtes Land der EU und mit der stärksten Wirtschaftskraft ausgestattet trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für die Zukunft des europäischen Integrationsprozesses. Das große europäische Einigungswerk darf nicht gefährdet werden. Nur mit einem starken Europa lässt sich die Globalisierung gestalten und nur in einem starken Europa kann die deutsche Wirtschaft weiter wachsen. Wir stimmen daher dem Gesetzentwurf zur Aufstockung und Ausweitung des Euro-Rettungsschirms zu. Schnelles und flexibles Reagieren auf die kritische Situation in einigen Mitgliedstaaten ist zur Stabilisierung der gesamten Eurozone notwendig. Es darf zu keiner weiteren Destabilisierung des gesamten europäischen Währungsraums mit unabsehbaren politischen Folgen kommen. Künftig kann die „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF) unter strengen Auflagen und Konditionen einem Euro-Mitgliedstaat auch vorbeugende Kredite bereitstellen, Darlehen zur Refinanzierung ihrer Banken gewähren sowie bei Gefahren für die Finanzstabilität im Euroraum Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Primär- oder Sekundärmarkt kaufen. Der von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehende Gewährleistungsrahmen wird von 123 Mrd. Euro auf nunmehr knapp 211 Mrd. Euro erhöht. Diese Schritte sind notwendig, reichen jedoch nicht aus, um Europa dauerhaft aus der Krise zu führen. Wir fordern darüber hinaus unter anderem:

- Jeder Mitgliedsstaat des Euro-Währungsgebietes muss sich verpflichten, eine **Schuldenregelung** einzuführen, die gewährleistet, dass die Neuverschuldung konsequent begrenzt wird. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist zu verbessern und für die Mitglieder des Euro-Währungsgebiets zu verstärken.
- Sparen allein reicht nicht aus. Wir fordern einen „**Wachstumspakt Europa**“. Wir wollen besonders für Staaten, bei denen sich wegen einer Rezession weitere Refinanzierungsschwierigkeiten abzeichnen oder die von makroökonomischen Ungleichgewichten negativ betroffen sind, zusätzliche, gezielte

Wachstumsimpulse durch Förderung von Zukunftsinvestitionen aus Mitteln der Gemeinschaft, die die eigenen Investitionsanstrengungen ergänzen. Dazu muss der Mittelabfluss der bestehenden europäischen Strukturhilfemittel vereinfacht werden, die der betreffende Staat erhält. Die Mittel, die aus dem Aufkommen einer **Finanztransaktionssteuer** zur Verfügung stehen, können bei der Investitionsfinanzierung helfen.

- Zu einer koordinierten Wirtschaftspolitik gehören **europäische Mindeststandards**: Flächendeckende Mindestlöhne orientiert am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen im jeweiligen Mitgliedstaat sowie eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung mit einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und Mindeststeuersätzen auf Kapitalerträge und Gewinne.
- **Die Gläubiger sind grundsätzlich an der Sanierung zu beteiligen**, wenn die Gesamtverschuldung eines Staates so hoch ist, dass er sie dauerhaft nicht mehr aus eigener Kraft bedienen kann. In Europa muss der Grundsatz gelten: Risiko und Haftung gehören zusammen.
- Wir wollen die **Finanzmärkte in ihre Schranken verweisen**. Erforderlich ist ein Verbot schädlicher Finanzmarktgeschäfte mit Derivaten und Leerverkäufen sowie des spekulativen Handels mit Kreditausfallversicherungen. Die Aufsichtsbehörden sind darüber hinaus mit weitgehenden Kompetenzen auszustatten, um bei einer Gefährdung der Finanzmarktstabilität weitere risikobehaftete Geschäfte aussetzen zu können. Kreditausfallversicherungen darf nur derjenige besitzen, der auch Eigentümer der entsprechenden Forderung ist. Wir brauchen außerdem eine strenge Regulierung des hochfrequenten Computerhandels. Es ist zudem zu prüfen, ob durch die regulatorische Trennung von Investment- und Privatkundengeschäft für europäische Kreditinstitute die Finanzmarktstabilität gestärkt werden kann. Rating-Agenturen müssen streng beaufsichtigt werden.

Ordnung für Arbeit – Langfristige Perspektive statt sachgrundloser Befristung

Inzwischen arbeitet jede/r zehnte Arbeitnehmer/in ohne feste Stelle. Fast jeder zweite neu abgeschlossene Arbeitsvertrag ist befristet. Angesichts dieser Entwicklung fordern wir in unserem Antrag, die sachgrundlose Befristung

abzuschaffen. Sie wurde von der schwarz-gelben Regierung Kohl eingeführt und hat nicht zu mehr Beschäftigungsverhältnissen geführt, sondern zu mehr Unsicherheit bei vielen Beschäftigten. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen. Der Kündigungsschutz wird auf diese Weise immer mehr ausgehebelt. Junge Menschen, die eine Familie gründen wollen oder für das Alter vorsorgen, brauchen langfristige berufliche Sicherheit. Der Zusammenhang zwischen befristeter Beschäftigung und schlechten Arbeitsbedingungen liegt auf der Hand: Zum einen führt häufige Arbeitsplatzsuche zu Zugeständnissen beim Einkommen und bei den Arbeitsbedingungen. Zum anderen scheuen sich Beschäftigte, die auf eine Entfristung ihrer Stelle hoffen, auch während ihrer befristeten Beschäftigung, ihre Arbeitnehmerrechte wahrzunehmen; sie verzichten häufig auf tarifliche Ansprüche und gehen krank zur Arbeit. Unter der schwarz-gelben Regierung Merkel sollen die befristeten Arbeitsverhältnisse sogar noch ausgedehnt werden. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages bis zur Dauer von zwei Jahren ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes zu streichen. Gestrichen werden sollen auch die Befristungsmöglichkeiten ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von vier Jahren in den ersten vier Jahren nach der Gründung eines Unternehmens sowie ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von fünf Jahren für Arbeitnehmer ab Vollendung des 52. Lebensjahres.

Für ein verfassungskonformes und anwendbares Wahlrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat das negative Stimmgewicht, durch das sich die Zweitstimme eines Wählers negativ auf die Mandatsverteilung der von ihm gewählten Partei auswirken kann, für verfassungswidrig erklärt. Auch die steigende Zahl von Überhangmandaten verfälscht das Verhältniswahlrecht zunehmend. Überhangmandate können sogar eine Regierungsmehrheit ermöglichen, die sich nicht auf eine Zweitstimmen-Mehrheit stützt. Und schließlich kann das ersatzlose Ausscheiden jedes direkt gewählten Abgeordneten aus einem „Überhangland“ zu einem Mehrheitswechsel während der Wahlperiode oder zu einem Rückwechsel führen. Unser Gesetzentwurf sieht vor, Ausgleichsmandate für Überhangmandate

einzuführen. Die Zahl der Abgeordneten würde dadurch soweit angepasst, dass Überhangmandate im Verhältnis der Parteien zueinander vollständig ausgeglichen werden. Des Weiteren schlagen wir die Wiederbesetzung aller frei werdenden Mandate durch Listennachfolger vor. Nachwahlen wollen wir auf ihren unvermeidlichen Umfang beschränken, indem an die Stelle eines vor der Wahl wegfallenden Wahlkreisbewerbers der erste Landeslistenkandidat tritt, der sich nicht in einem Wahlkreis bewirbt.

Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus unterstützen

Die vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie zeigen Erfolge. Vielerorts wurde der Aufbau demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen vorangetrieben. Die Programme CIVITAS, entimon und „VIELFALT TUT GUT“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. Die geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbar wichtige Arbeit und werden immer professioneller. Dennoch leiden viele Träger unter der immer noch unsicheren Finanzierung. Gelungene Modellprojekte können deshalb oft nicht langfristig etabliert werden, Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab. Deutschland hat große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus; darum besteht kein Anlass zur Entwarnung. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Hinzu kommt, dass rechtsextreme Einstellungsmuster in der Bevölkerung anhaltend hoch sind und sämtliche Bevölkerungsgruppen umfassen. Latente rechtsextreme Einstellungen stellen ein potentiell großes Risiko für unsere Demokratie und das friedliche Zusammenleben in unserem Land dar. Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Trägerlandschaft sind in diesen Gebieten besonders wichtig. Mit unserem Antrag „Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit. Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen“ fordern wir unter anderem, dauerhafte Strukturen zu schaffen, die sich nicht nur auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus beschränken, sondern vielmehr die Werte der Demokratie

vermitteln. Die Vermischung der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusabwehr, und die Zusammenlegung der Haushaltstitel gegen Rechtsextremismus mit dem Haushaltstitel gegen Linksextremismus und Islamismus sollen umgehend rückgängig gemacht werden. Generell sollen die Mittel für gut arbeitende Strukturprojekte wie Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen um 3 Millionen Euro erhöht und bundesweit spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer rechter Gewalt ausgebaut werden. Wir fordern außerdem, einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterzuentwickeln und mit wirksamen und nachprüfbaren Maßnahmen gegen jede Art von Rassismus auszustatten.

Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse vorlegen

Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist die Integration von gut ausgebildeten, qualifizierte Einwanderern eine der wichtigsten Aufgaben zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Doch gerade die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse gestaltet sich in Deutschland äußerst schwierig. Die Vielfalt voneinander abweichender Regelungen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, die zersplitterten Zuständigkeiten und die uneinheitliche Verwaltungspraxis der Länder führen zu unübersichtlichen und langwierigen Anerkennungsverfahren. Außerdem gibt es keinen generellen Rechtsanspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens. Wir fordern die Bundesregierung auf, schnellstmöglich einen allgemeinen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens für alle ausländischen Aus- und Fortbildungsberufe sowie akademischen Abschlüsse zu schaffen. Dazu brauchen wir bundesweit einheitliche Verfahrensstandards und Entscheidungskriterien, aber auch ein dezentrales System ausreichender Beratungsstellen für Anerkennungsinteressierte. So kann eine Frist von maximal sechs Monaten bis zur Entscheidung vorgesehen werden. Wir fordern die Möglichkeit von Nachqualifizierungen, für die ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden muss, auch für die bedarfsabhängige Unterstützung zum Lebensunterhalt in dieser Zeit. Schließlich fordern wir die Einführung einer statistischen Erfassung und Auswertung zu den Anerkennungsverfahren, um den Erfolg dieser Maßnahmen bewerten zu können.

Datenschutzskandale vermeiden – effektiver Schutz von Beschäftigtendaten

Der im September 2010 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes wird weitere Datenschutzskandale nicht verhindern. Dies wurde in der Anhörung von mehreren Sachverständigen bestätigt. Für einen effektiven Schutz der Daten von Angestellten bedarf es eines eigenständigen Gesetzes. Dieses muss sicherstellen, dass dem Datenschutz Beschäftigter eindeutig Vorrang vor Arbeitgeberinteressen eingeräumt wird. Nur so kann eine Wiederholung bisheriger Datenschutzskandale verhindert werden. In das Gesetz aufzunehmen sind unter anderem eine strikte Begrenzung der Weitergabe von Personaldaten sowie der Überprüfung von Telefonaten und E-Mails. Zudem müssen die Zwecke der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Voraus benannt werden.

EU-Weißbuch Verkehr – Neuausrichtung der integrierten Verkehrspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat mit dem Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ die Grundlage für einen umfassenden Strukturwandel vorgelegt. Die Verkehrspolitik soll künftig zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes beitragen und zugleich das Klima schützen sowie für mehr Verkehrssicherheit sorgen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören unter anderem eine bessere Koordinierung der Verkehrsplanung der Mitgliedsstaaten, ein Ausbau des öffentlichen Fern- und Nahverkehrs, sowie eine Förderung der Erforschung energieeffizienter und lärmarmen Fahrzeuge. Diese ambitionierten Ziele sollte die Bundesregierung grundsätzlich unterstützen. Einige Punkte bleiben im Weißbuch allerdings offen, zum Beispiel die Finanzierung. Hier muss die Bundesregierung sicherstellen, dass schnellstmöglich Planungssicherheit hergestellt wird. Wir fordern zudem, dass die nationale Verkehrspolitik mit den europäischen Zielen abgestimmt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen stets nach den Kriterien der sozialen Gerechtigkeit und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu prüfen sind.

Einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen

Der geltende Begriff der Pflegebedürftigkeit im Sozialgesetzbuch ist zu eng und einseitig. SPD-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat daher 2006 einen Beirat zur Überprüfung des Begriffs einberufen, dessen Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen seit Mitte 2009 vorliegen. Der Fokus des Berichts liegt auf dem Selbständigkeitsgrad pflegebedürftiger Menschen und der kontextbezogenen Wahrnehmung ihrer Lebenslagen. Personen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen sollen aus Sicht des Beirats besser berücksichtigt werden. CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit bekannt und angekündigt, die Vorschläge des Beirats auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und auch auf die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen hin zu überprüfen. Wir fordern die Regierung auf, den Bundestag darüber zu informieren, zu welchen Ergebnissen sie dabei gekommen ist. Aus unserer Sicht soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eine ganzheitliche Sicht auf den pflegebedürftigen Menschen mit seinem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Notwendige Veränderungen in der Pflege sind einzuleiten. Die Kosten der Pflege müssen durch solidarische Beiträge weiterhin gesellschaftliche Aufgabe bleiben. Die Regierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der jetzigen Pflegebedürftigen Bestandsschutz garantiert. Unterschiedliche Versorgungssysteme müssen durchlässiger werden und besser zusammenspielen. Überschneidungen mit der Kranken-, Pflege-, Hilfe- und Versorgungsplanung brauchen klare Regelungen. Pflegeberatung und zivilgesellschaftliche Arrangements müssen gestärkt werden.

Änderungsantrag zur Verlängerung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG)

Die Bundesregierung hat mit ihrem Entwurf zur Achten Änderung des StUG einige wichtige Schritte eingeleitet. So stimmen wir darin überein, dass die Frist zur Möglichkeit der Überprüfung auf Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit bis 2019 verlängert werden soll. Auch die geplante Neureglung der Kostenverordnung und die Vereinfachung des Zugangs zu den Unterlagen für Journalisten und Wissenschaftler unterstützen wir ausdrücklich. Wir lehnen jedoch die geplante Ausweitung der Überprüfung ohne konkreten Anlass oder Verdacht ab. Diese soll

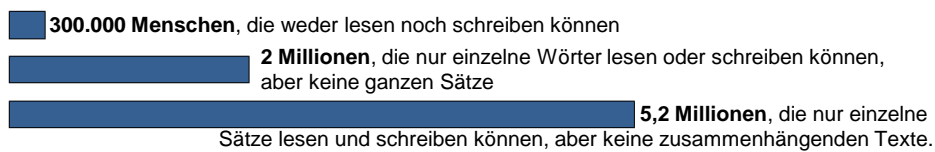
laut Bundesregierung künftig auch für Angestellte „in leitender Funktion“ in Einrichtungen, die sich „mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden“ ab Besoldungsgruppe A 13 und Entgeltgruppe E 13 möglich sein. Dabei wird ausdrücklich nicht klar definiert, wer in diese Kategorie „leitend“ fällt.

Wir fordern daher gemeinsam mit der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, diese Ausweitung der anlasslosen Überprüfung aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Die bestehenden Möglichkeiten zur Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst sollen auf die Fälle begrenzt bleiben, in denen ein auf Tatsachen gestützter Verdacht für eine solche Tätigkeit vorliegt. Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung gefährden das Anliegen der Befriedung der Gesellschaft. Des Weiteren sehen wir erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit einer Norm zum Umgang mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes in der Stasiunterlagenbehörde (BStU). Eine solche nun speziell für die 47 verbliebenen Personen festzuschreiben, ist mit Blick auf das Verbot von Einzelfallgesetzen bedenklich, zumal einige dieser Mitarbeiter bewusst eingestellt wurden, um mit ihrem Wissen die Tätigkeit der Behörde zu erleichtern.

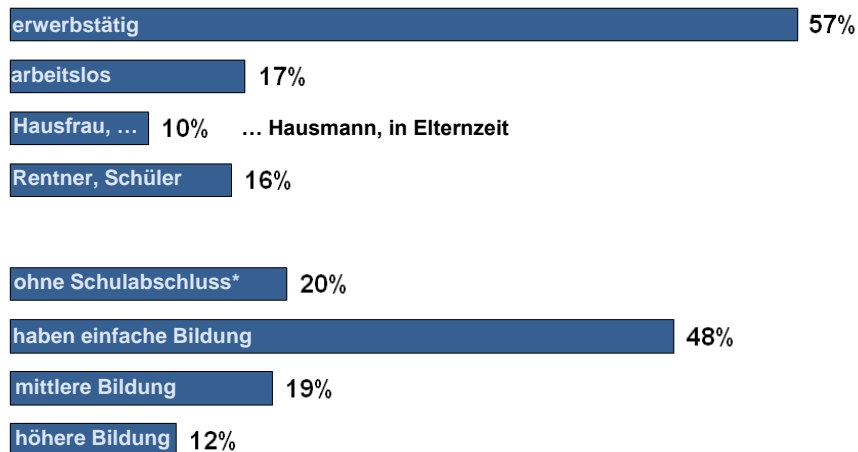
III. Grafik

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Analphabetismus in Deutschland



Von diesen 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten sind:



Quelle: leo. – Level-One Studie (Uni Hamburg 2011)

* einschl. Noch-Schüler
rundungsbedingte Differenzen

Analphabetismus nur ein Problem von Entwicklungsländern? Nein. In Deutschland gibt es 7,5 Millionen Menschen, die gar nicht oder kaum lesen und schreiben können. Das sind fast 15 Prozent aller Menschen im erwerbsfähigen Alter (18-64-Jährige). 300.000 Männer und Frauen scheitern bereits an einzelnen Wörtern; zwei Millionen können keine vollständigen Sätze schreiben oder lesen; über fünf Millionen Menschen können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben. Eine neue Studie zeigt, dass mehr Menschen zu den „funktionalen Analphabeten“ zählen als bisher angenommen. Lese- und Schreibschwäche geht nicht immer mit Arbeitslosigkeit einher, führt aber zum Mangel an sozialer Teilhabe. 68% der funktionalen Analphabeten haben gar keinen Schulabschluss oder nur einfache Bildung. Das Recht auf Nachholen eines Schulabschlusses – von der SPD gefordert, von Schwarz-Gelb gestrichen – könnte schon viel bewirken. Darüber hinaus brauchen wir statt Steuersenkungen mehr Geld für Bildung, mehr frühe Förderung, mehr und bessere Ganztagschulen, mehr Erwachsenenbildung.

© Planungsgruppe